

Zeitschrift: Jahresbericht über die katholische Gesellschaft für inländische Mission im Schweizerland
Herausgeber: Katholische Gesellschaft für inländische Mission im Schweizerland
Band: 3 (1865-1866)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dritter Jahresbericht

über die

katholische Gesellschaft

für inländische Mission

im

Schweizerland

1865 — 1866.

Solothurn, 1866.
Druck von B. Schwendimann.

S a z u n g e n.

§ 1. Die Gesellschaft hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behülflich zu sein.

§ 2. Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Centimes. Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.

§ 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der Hochwft. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Central-Comite des Schweizer-Pius-Vereins besorgt.

§ 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inländischen Mission hat das Central-Comite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.

§ 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. HH. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereins-Gottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Kassier des Central-Comites gesendet. Auf je 10 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Exemplar des Jahresberichts verabreicht.

§ 6. Die Gesellschaft stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz von Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder der Gesellschaft eingedenk zu sein.
